

aus Holz oder auch aus Seidenstoff, aber stets in der bekannten Weise kontrollierbar hergestellt waren, jedenfalls den Rangszeptern gleichgeordnet, denn „er (*Huang-ti*) vereinigte die *fu-k'i*, Szepter und Halbszepter der Vasallenfürsten“, bemerkt der Kommentar zu der früher einmal zitierten Stelle des *Shi-ki*.<sup>1</sup> Ein anderes Beispiel sind vermutlich die eisernen *k'i* der *Han*-Periode, die schon einmal zu nennen waren, und endlich finden wir im *T'ang-shu* die Äquivalente der alten *kui* usw. oder diese selber ohne weiteres als *k'i* bezeichnet. Denn wenn es — ich muß hier nach PWYF. und *Tze-tien* zitieren — berichtet, daß (der König) „im Altertum ein *k'i* aus Jade gebrauchte, um den Kronprinzen zu berufen“,<sup>2</sup> so werden darunter gewiß die Symbole aus der Szepterklasse, die man vormals zu solchem Zweck verwendete (vgl. u.), oder allenfalls ihre Nachfolger verstanden sein, und auch die „hölzernen *k'i*“, die man sowohl zur Legitimation beim Betreten des Palastes<sup>3</sup> wie zur Truppenaushebung brauchte,<sup>4</sup> sind bloß die Doppelgänger der gleichbedeutenden Szepter von ehemals.

Aber zu diesem allen, das, wie mir deucht, die Wesensgleichheit von Szepter und Kerbholz doch schon kräftig genug hervortreten läßt, kommt nun noch eines und, weil es zugleich den einzigen Einwand abschneidet, das Wichtigste hinzu: daß nämlich die Szepter nicht etwa bloß die Symbole, die Wahrzeichen eines Kontraktes oder einer ähnlichen Handlung, sondern daß sie vielmehr, genau wie die Kerbhölzer, auch die Vertragsurkunden selber gewesen sind. Denn man braucht sie in der Tat nur ein wenig aufmerksam anzusehen, so beginnen sie zu reden und es zeigt sich, daß sie ihre Bestimmung — also den Inhalt oder doch die Bedingungen des Vertrages — immer und zuweilen überraschend verständlich auszudrücken wissen, und zwar je nachdem durch einen Laut- oder einen Sinnrebus, den entweder ihre Form oder ihr Ornament oder auch beides zusammen erzeugt. So spricht — um zuvörderst die redende Form zu beleuchten — das „gezahnte Halbszepter“, *ya-chang* (牙璋), das zur Truppenaushebung und -führung bestellt,<sup>5</sup> durch seine zahnförmige Auszackung ganz verständlich den Befehl „Soldaten!“ aus; denn „die Zähne sind das Bild von Soldaten“,<sup>6</sup> die sich ja im *Shi-king* auch wirklich „die Klauen und Zähne des Königs“ nennen,<sup>7</sup> und ganz dasselbe besagen auch nach chinesischer Ansicht<sup>8</sup> die ihm gleichwertigen „Tiger-*tsieh*“ (虎節 *hu-tsieh*) und „Tiger-*fu*“ (虎符 *hu-fu*) mit ihrer Form in Gestalt dieses Tieres, das nach den Titeln „Tigerbeamter“ (虎臣 *hu-ch'en*) für den Befehlshaber der Leibwachen und „Tigerschnelle“ (虎賁 *hu-*

<sup>1</sup> *Shi-ki* I, 2<sup>a</sup>: 合諸侯符契珪璋云。

<sup>2</sup> PWYF. s. v. 玉契: 古者召太子用玉契。

<sup>3</sup> PWYF. s. v. 銅魚: 司門掌門關出入之籍, 凡有名者, 降墨勅勘銅魚木契, 然後入。

<sup>4</sup> *Tze-tien* s. v. 契: 木契銅魚起兵。

<sup>5</sup> *Chou-li*, Kap. *Tien-ju*, Gr. Ausg. 13, 10<sup>b</sup>: 以起軍旅, 以治兵守。

<sup>6</sup> Kommentar zu dieser Stelle: 牙, 兵象, 故以牙璋發兵, 若今時以銅虎符發兵。

<sup>7</sup> *Shi-king* II, 4, I, 1: 予王之爪牙。

<sup>8</sup> S. Anm. 6.